

Monatlich erscheint
eine Nummer von
je ein u. einhalb Bogen.
Preis bei der Post
halbjährlich Mt. 1,50.

Pastoralblatt

für die Diocese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Hipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

Geeignete Beiträge und
Ankerate (à 20 Pf. die Zeile)
möge man direct an
den Redacteur gelangen
lassen.

N^o 10.

Siebenter Jahrgang.

Oktober 1875.

Inhalt: Die Pastoration der Dienstboten. — Die Pfarrer an den ermländischen Stadtkirchen. (Fortsetzung.) — Bischof Wittmann über den priesterlichen Eölibat. — Zum Jubiläumsablaß. — Diöcesannachrichten. — Literarisches.

Die Pastoration der Dienstboten.

I. In dem Augenblicke, wo das Christenthum mit seiner segenspendenden Thätigkeit in die Welt tritt und nicht nur in den einzelnen Menschen, sondern auch in allen öffentlichen, politischen und bürgerlichen Verhältnissen zum Ausdruck kommt, sehen wir sofort das bei den Römern, Griechen, selbst Juden sehr verbreitete Sklaventhum in der Wurzel gebrochen und den christlichen Dienstbotenstand an dessen Stelle treten. In dem Dienstboten aber erblickte der Christ nicht mehr ein Lastthier, das er loszuwerden suchte, nachdem er seine Kräfte ausgebeutet hatte, oder gar ein Werkzeug seiner Lust, das er mit Verachtung wegwarf, nachdem er es im Interesse seiner Leidenschaft ausgenutzt, sondern einen Bruder, eine Schwester in Christus, hervorgegangen gleich ihm aus der Schöpferhand des Vaters und berufen zu gleichem Erbtheil im himmlischen Reiche. Deshalb behandelte auch der christliche Herr seine Diener, zumal wenn sie ebenfalls Christen waren, mit Liebe und Schonung, er nahm sich ihrer an, nicht nur in ihren zeitlichen Bedürfnissen und Verlegenheiten, sondern auch in dem was ihr ewiges Heil betraf; eingedenk des Wortes des Weltapostels, daß, wenn ein Glied etwas leidet, alle Glieder mitleiden. (1 Kor. 12, 26.) Der christliche Dienstbote wiederum, der in seinem Herrn einen liebevollen Vater und einen an seinem Wohl und Wehe theilnehmenden Mitbruder erblickte, gehorchte ihm, nicht aus knechtischer Furcht, sondern aus Liebe, wie derselbe Apostel ermahnt hatte: „Ihr Knechte gehorchet in allem dem leiblichen Herrn, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes“, (Kol. 3, 22), gehorsam „um Gotteswillen dem Herrn, nicht nur dem gütigen und geduldigen, sondern auch dem schlimmen.“ (1 Petr. 2, 18). Ueberall da, wo diese echt christliche Auffassung herrschend geworden und geblieben ist, wo z. B. auch jetzt noch der Dienstbote mit seinem Brodherrn zusammen an die Arbeit geht, wo die Hausfrau nicht nur darauf sieht, ob die Magd ihre Arbeit vollendet, sondern auch Acht hat, ob sie Morgens und Abends betet, und am Sonntage zeitig sich rüstet, um den Gottesdienst nicht zu versäumen, wo der Hausherr und die Hausfrau ihren Dienstboten Muster der Tugend und christlicher Frömmigkeit sind, und, um den ausschweifenden Lustbarkeiten zu steuern, ihnen Antheil an den häuslichen Vergnügungen

und unschuldigen Familienfreuden gewähren, da herrscht auch gegenwärtig noch dasselbe gute Einvernehmen zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten zur Freude Gottes und zum reichlichen Segen für die Menschheit. Wo aber, wie das jetzt in den meisten größeren Städten und auf größeren Landgütern der Fall ist, die Dienstboten, mit Ausnahme etwa der Kinder- und Stubenmädchen, denen aber Gefahr von einer anderen Seite droht, von der Familie ganz getrennt sind, und selbst die nothwendigen Befehle nicht aus dem Munde eines besonnenen Hausherrn, und einer sanftmüthigen Hausfrau, sondern eines oft unerfahrenen und launenhaften „Inspektors“ oder einer manchmal eigensinnigen „Wirthin“ vernehmen, wo die Herrschaften entweder garnicht oder nur dem Namen nach christlich sind, da ist es anders, d. h. schlimmer, da ist das Verderbniß der Dienstboten ziemlich allgemein geworden. Ja es ist so weit gekommen, daß eine brave tugendhafte Magd, die mit der Familie viele Jahre hindurch gleichsam verwachsen ist, nur noch in wenigen Haushaltungen zu finden ist, und ein nüchternen, sitzamer und dienstgetreuer Knecht fast zu den Seltenheiten gehört. Man klagt über Widerspenstigkeit, Trunksucht, Unsitlichkeit und Roheit der Knechte; über schnippisches Wesen, Pußsucht und träge Bornehmthuererei der Mägde. — Die Forderungen an Lohn werden immer größer und oft ganz übertrieben, und dennoch hat der Knecht, auch wenn er 10—15 Jahre gedient hat, oft nicht einmal so viel erworben, daß er die Kosten der Trauung und der Hochzeit bezahlen kann, und die Magd bringt es in ihrer eben so langen Dienstzeit kaum noch so weit, daß sie die nothwendige Aussteuer an Wäsche und Betten sich besorgt hat. Trunksucht auf der einen, übertriebene Pußsucht auf der anderen Seite verzehrt oft den ganzen Lohn, wo derselbe überhaupt noch zureicht. Aber weit davon entfernt, dieses als die Folge der eigenen Verschwendung und Unwirthschaftlichkeit zu erkennen, fangen Knecht und Magd an, ihren Jahreslohn auf Tageslohn zu berechnen und dieses vergrößert nur noch ihre Unzufriedenheit. Dreißig Thaler jährlich, macht nicht einmal 3 Sgr. pro Tag, nein dabei kann man nicht bestehen, spricht der Knecht. Achtzehn Thaler für ein ganzes Jahr, also nicht viel mehr als 1½ Sgr. täglich, nein man muß beinahe umsonst arbeiten, fügt zustimmend die Magd hinzu. Und da in Folge der gesteigerten Industrie, bei

Anlegung von Kunststrafen, auch sonst hin und wieder recht lohnende Arbeit zu finden ist, verlassen viele junge Leute den Dienst und suchen meilenweit nach Arbeit, um nicht, wie sie sagen, umsonst zu arbeiten. Manche Magd, der die Unterwerfung ihres Willens unter den Willen der Hausfrau eine zu ungerechtfertigte Forderung scheint und die keine Gelegenheit findet, ihren eigenen Heerd zu begründen, zieht entweder in eine große Stadt, wo geistiges meist auch zeitliches Verderben fast regelmäßig ihr Ende ist, oder aber sie mietet sich mit andern ihres Gleichen ein Stübchen und fängt dann das Leben „auf eigene Hand“ an. Daß aber diese Freiheit von jeder zügelnden und zurechtweisenden Auktorität der jungen, meist auf Handarbeit hingewiesenen Welt zu sittlicher Hebung gereicht, wird wol kein Vernünftiger behaupten.

Diese Sucht nach höherem Verdienst und diese Scheu vor dem Gehorsam hat nun gewöhnlich zu ihrer Vorläuferin und steten Begleiterin die Arbeitscheu. Selten arbeitet ein solcher Diensthote aus Pflichtgefühl und um Gotteswillen, meistens nur aus Zwang und nur so lange, als ihn das Auge seines Herrn überwacht. Er weigert sich eine Arbeit zu verrichten, wenn er sie nicht gleichsam kontraktmäßig übernommen hat, er vergeudet die Zeit mit müßigem Plaudern und tragem Nichtsthun, sobald er sich nur der Aufmerksamkeit seines Herrn entzieht.

Im Dienste Gottes ist er nicht eifriger als im Dienste seines Herrn. Ganze Reihen von Knechten sieht man an Sonn- und Feiertagen nach der Stadt oder dem Kirchdorfe ziehen; viele aber, denen das Gläsergellirr lieber als das Glockengeläute ist, verlieren sich in den Schenken und betreten entweder gar nicht die Kirche oder sie kommen hinein, wenn die Predigt zu Ende ist, um ihren Platz unter dem Glockenthurme in der Nähe der Kirchenthüre zu nehmen, und gleich nach dem letzten Amen aus der Kirche wieder an ihren Lieblingsort zu eilen. — Die Mädchen nehmen es mit dem Kirchengehen anfangs wol noch etwas genauer; aber die Erscheinung ist gar nicht selten, daß eben dieselben, welche in der Kirche wie Heilige schienen, kaum aus dem Heiligthum herausgetreten, ganz anders sich benehmen und sogar auf dem Rückwege nach Hause nicht selten in zweideutiger Gesellschaft und Begleitung angetroffen werden. Von der Besperandacht ist leider bei den meisten Diensthoten, selbst dann, wenn ihnen die Herrschaft freie Zeit dazu gewährt, wenig Rede, wol aber viel vom Tanzen bis in die Mitternacht oder gar bis an den Morgen. Daß es leider beim einfachen Tanzen nicht bleibt, daß der Tanzplatz leider fast regelmäßig das Grab der Unschuld und die Schule vieler Laster ist, wird jeder wissen, der nur einige Zeit mit dem Volke verkehrt. Daß Bleichen und Brechstuben in dieser Beziehung leider oft genug mit den Tanzplätzen wetteifern, wollen wir nicht weiter ausführen.

II. Welches ist nun der Grund zu allen diesen traurigen Erscheinungen? Wir haben ihn schon oben berührt und sind weit davon entfernt, die ganze Schuld auf Rechnung der Diensthoten, auf ihre Träg-

heit, ihren Ungehorsam und ihre ungezügeltten Leidenschaften zuschieben; ein sehr bedeutender, oft der größte Theil der Schuld, weshalb man in der neueren Zeit so viel Klage über das Gesinde führt, fällt auf die Dienstherrschaften selbst, ebenso wie die Klagen der Eltern über ungezogene Kinder meistens den Eltern selber zur Last gelegt werden können. Da wir namentlich katholische Herrschaften und Dienstgeber im Auge haben, so wollen wir gar nicht davon reden, wie gar manche Herren und Hausfrauen, indem sie die Diensthoten Gott und der Kirche untreu machen, die Waffen gegen sich selbst kehren, auch wollen wir unerwähnt lassen, wie gar manche Herrschaften oder Vorgesetzte geradezu die Unschuld zum Falle zu bringen trachten, und für die Kirche und ihre Diener, welche reine Sitten und Gehorsam gegen die Auktorität predigen, nichts als Spott und Hohn haben. Wie viele aber von denen, die fast noch zu den Braven und Tugendhaften gehören, lockern das familiäre Band, welches nach dem Willen Gottes zwischen Herrschaften und Diensthoten bestehen soll, durch Kälte und Gleichgültigkeit gegen das leibliche und geistige Wohlergehen der letzteren!

„Nach dem Geiste und der Lehre des Christenthums bietet das Verhältniß, in welchem der Diensthote zur Herrschaft steht, eine dreifache Beziehung dar: er ist ihr Diener, ihr Mitbruder in Christo, ihr Hausgenosse. In erster Beziehung gebührt ihm Lohn, in der zweiten liebevolle Behandlung, in der dritten Fürsorge, vor allem für sein Seelenheil. Die meisten Herrschaften aber geben dem Diensthoten nur das Erstgenannte, entziehen ihm dagegen jede christliche Liebe und widmen ihm nicht die pflichtmäßige Sorge. Dafür übt hinwiederum der Diensthote seinerseits Vergeltung, indem er sich mehr und mehr der Herrschaft entzieht; er leihet ihr zwar seine Hände zur Arbeit, aber sein Herz schenkt er ihr nicht.“ Man ereifert sich so sehr über das Sklaventhum alter Zeit, und vor wenigen Jahren gab es deswegen sogar einen furchtbaren Bürgerkrieg in Amerika, man beachtet es aber nicht, daß, wo Tugend und die alte Frömmigkeit aus den Familien geschwunden ist, die Lage der Diensthoten ebenso trostlos als die Lage der Sklaven in der heidnischen Zeit zu werden droht. Es giebt ehrenwerthe Ausnahmen, aber immer zahlreicher werden die von moderner Aufklärung angestechten Familien, bei denen der Diensthote nicht viel mehr zu bedeuten hat, als bei dem Fabrikherrn die Maschine, die derselbe so lange braucht, als sie ihm gute Dienste leistet, die er aber gegen eine andere vertauscht, sobald sie ihm unbrauchbar wird. Daß dieses Urtheil nicht zu hart ist, zeigt sich ganz augenscheinlich, wenn ein Knecht oder eine Magd erkrankt. Gerade in diesem Falle, wo die christliche Liebe an dem armen, elend darniederliegenden Diensthoten ihre volle Thätigkeit entwickeln sollte, läßt man oft den leidenden Mitbruder, die Mitschwester allein liegen, ohne daß ein höheres Gefühl des Mitleidens das Herz der Herrschaft bewegte, oder auch nur eine theilnehmende Aeußerung den Lippen entfiel. Bald schon beginnt man zu klagen, daß man die Arbeit nicht

zu bewältigen wisse und daß der franke Diensthote nur Last und Kosten verursache. Kaum sind acht Tage verflossen, da blickt schon der Wunsch durch, der Kranke möchte zu seinen Eltern, die häufig selbst in ärmlichen Verhältnissen leben, oder, falls er elternlos, zu seinen Verwandten verziehen. Und stimmt dann dieser, wohl oder übel, zu, da steht auch schon der Wagen bereit, um dieses letzte oder vielleicht auch erste Werk der Barmherzigkeit zur Ausführung zu bringen. Man könnte ihn in einem gut bedienten Krankenhause unterbringen; aber da scheut man auch die geringsten Kosten. Ist eine solche Behandlung der Diensthoten, die wir leider fast die gewöhnliche nennen müssen, nicht gradezu himmelschreiend? Wie kann dabei der Diensthote Liebe und Ergebenheit gegen seine Herrschaft bewahren?

Die Herrschaft will ferner vom Diensthoten Arbeit. Die Arbeitsstunden sind genau bestimmt. Für die verrichtete Arbeit empfängt der Diensthote seinen vereinbarten Lohn. Aber zeigt sich ein Diensthote auch noch so fleißig, arbeitet er auch über die festgesetzte Zeit hinaus, steht der Herrschaft in Tagen der Krankheit und Gefahr auch noch so opferwillig Tag und Nacht zur Seite, selten wird seine besondere Mühe mit besonderem Lohn anerkannt, oder es geschieht in solch herzloser Weise, daß es ohne alle Wirkung bleibt. Man halte uns hier nicht die Prämien entgegen, welche hin und wieder von den landwirthschaftlichen und anderen Vereinen für brave Diensthoten ausgesetzt werden. Zwar wollen wir das Gute an diesen Geschenken nicht verkennen, aber es sind nur einzelne wenige, denen sie zu Theil werden, deren Herrschaften sich den bezüglichen Vereinen angeschlossen haben, und der Diensthote weiß, der Herr giebt es nicht aus eigener Tasche. So haben diese Prämien, so gut und anerkennenswerth sie sind, die Wirkung der Geschenke aus eigener Tasche und mit warmer Hand nicht. Wo der Diensthote aber keine Anerkennung seines besonderen Fleißes findet, da gerirt er sich nicht als Hausgenosse, sondern als gewöhnlicher Tagelöhner; er arbeitet zur festgesetzten Stunde und verrichtet die verabredungsmäßig übernommene Arbeit, aber darüber hinaus auch nicht das Geringste. Die opferwillige christliche Liebe ist geschwunden, es bleibt kaum pflichtmäßige Gerechtigkeit.

Die Herrschaft hat endlich die strenge Pflicht, auch für das geistliche Wohl der Diensthoten besorgt zu sein, und diese Sorgfalt ist das eigentliche Merkmal einer christlichen Herrschaft, eines ächt christlichen Hausvaters, einer wahrhaft christlichen Hausmutter. Früher wurde dieselbe auch fast allgemein mit großem Eifer gehandhabt, und wo sie aus Liebe entsprang, erzeugte sie, mochte sich das Gesinde auch Anfangs dagegen sträuben, Gegenliebe. Nunmehr aber, wo wegen des eigenen Seelenheils mehr oder weniger Nachlässigkeit eingetreten, da kümmert man sich auch um das Heil der Diensthoten wenig oder gar nicht. Man ist meistens froh, einen Diensthoten zu haben und wagt selbst bei größeren Vergehen gegen die Sittlichkeit und offenerer Widersetzlichkeit kaum ihm Vorstellungen zu machen. Arbeitet der Knecht oder die Magd nur gut, so werden solche Dinge

zwar andern gegenüber beklagt, aber bezüglich des Diensthoten selbst als unabänderlich angesehen. Mag der Knecht seine Osterbeichte schuldig bleiben oder nicht, mag er in die Kirche gehen oder zu Hause auf der Ofenbank sich strecken, oder am Sonntags-Vormittage in der Schenke sitzen; mag er Bekanntschaften und Liebeshändel im Hause selbst anknüpfen und mit dem regelmäßigen Abends Nachhausekommen es nicht so genau nehmen; mag er selbst in Gegenwart des Hausherrn, der Hausfrau und ihrer Kinder während des Essens Worte sprechen, daß man abscheulichere nicht erfinden könnte — um alles dies kümmert sich oft der Hausherr wenig und glaubt sich entschuldigt, wenn er sagt, daß die Ermahnungen und Zurechtweisungen doch nichts nützen, im Gegentheil man noch schlimme Worte zu hören bekomme. Er bedenkt aber nicht, daß, wenn sein Ochs oder Pferd in die Grube gefallen wäre, er wol auch einen Stoß oder einen Fußschlag für lieb nehmen würde, um nur das Vieh zu retten. Wir wollen nicht weiter davon sprechen, wie manche Dienstgeber durch ihr unvorsichtiges Benehmen und Reden nicht nur ihren Kindern, sondern auch ihren Diensthoten vielfach Aergerniß geben und durch ihre öftere Abwesenheit über Nacht auf Kirchmessen oder sonstigen Gastreisen, wo sehr oft der Knecht und die Magd als alleiniger Hausbesatz zurück bleiben, jedem Laster, namentlich dem allerschlimmsten, das unter Christen nicht einmal genannt werden soll, Thür und Thor sich öffnen. —

O wie war es doch vor noch nicht gar langer Zeit darin noch so ganz anders, als der Hausherr — auch Herzvater genannt — mit seinem Gesinde noch eine Familie ausmachte, mit ihnen zusammen aß, mit ihnen zusammen an die Arbeit ging, mit ihnen des Morgens, des Abends und bei Tische zusammen betete und an dem Sonntags-Nachmittage alle Hausgenossen um sich versammelte, um ihnen entweder aus der Hauspostille oder Heiligenlegende oder auch aus einem guten Volksbuche etwas vorzulesen, oder mit ihnen insgesammt den Rosenkranz, die marianischen Tageszeiten, oder die Passionsandacht zu singen. O wie war es früher doch so christlich, wenn die Hausfrau nicht nur darauf sah, ob die Magd die Küche rein gefegt, sondern auch, ob sie von Zeit zu Zeit zur hl. Beichte gehe und des Abends spät keine verdächtigen Ausgänge mache. Jetzt aber, wo der gebildete oder gebildet seinwollende Hausherr den Sonntag selten zu Hause zu finden ist, sein ganzes Vergnügen nur in Bierlokalen findet, und recht viel gegen sogenannten Aberglauben und Priesterherrschaft spricht, die ihm beide wohl noch nie zu nahe getreten sind, jetzt, wo die Hausfrau oft selbst Gebet und Andacht versäumt und in Unfrieden mit Eltern und Schwiegereltern, wenn nicht gar mit dem Manne selbst lebt, wie können da Beide noch über den Ungehorsam der Diensthoten sich wundern, wenn sie vom Gehorsam gegen des göttliche und kirchliche Gesetz sich vollständig oder theilweise losgemacht haben!

Daher die wenig erfreuliche Verfassung des Diensthotenstandes; sie ist hervorgerufen durch die Schäden der

Zeit, und ist erst einmal ein schlechter Dienstbotenstand da, so ist er die Quelle zu einem eben so verkommenen Arbeiterstande, und dieser bildet wiederum die Basis zu einem desto jämmerlicherem Nachwuchs von Dienstboten. Denn wenn die sehr oft frühzeitige Nachkommenschaft kaum herangereift ist, muß sie wiederum in den Dienst, und wird da gewöhnlich noch schlechter, als die Alten.

Der Knabe kann kaum die Peitsche schwingen und muß schon das elterliche Haus verlassen und Sommer aus, Sommer ein dem Vieh nachwandeln; kaum daß er in der Winterzeit einige Male in die Schule kommt, um mit dem nächsten Frühjahr wiederum alles zu verpassen, was ihm der über sein Kommen und Weggehen nicht sonderlich erfreute Lehrer mit Mühe beigebracht hat. Das Mädchen, selbst noch ein Kind, muß schon als Kindermädchen fungiren im eigenen Hause bei den jüngeren Geschwistern oder im fremden; denn das Leben haben die Eltern dem Kinde gegeben, das Kind ernähren und erziehen aber, das wollen oder können sie in vielen Fällen nicht. Ob das schon so frühe ins fremde Haus hinausgeschobene Kind dort in eine böse Luft kommt, zwischen unsittlichen Knechten und Mägden, ob das Blümchen der Unschuld geknickt wird, bevor es aufblüht, daran denkt man in den meisten Fällen nicht. Mag daran die große Armuth vieler Eltern schuld sein, — diese ist aber doch wieder oft nur die Folge ihres jugendlichen Leichtsinnes, ihrer Unwirthschaftlichkeit und Verschwendung, und die Fehler der Eltern werden so in den Kindern erblich.

III. Was ist da aber zu thun? Soll man alles so seinen Gang weiter gehen lassen? Unmöglich! Man kann nicht einen Stand vernachlässigen, der die eigentliche Schöpfung des Christenthums ist! Man kann nicht einen Stand seinem Schicksal überlassen, der, wenn er richtig seine Aufgabe erfäßt, ähnlich verdienstvoll sein kann, wie der Ordensstand; wenn er aber seinem Verderben preisgegeben wird, den Grund zu einem Proletariat legt, welches sich selbst und der Mittwelt zu einer unerträglichen Last wird. Fürwahr der Dienstbotenstand bei richtiger Leitung kann verdienstreich werden fast wie der Ordensstand; denn was für Pflichten übernehmen diejenigen, welche der Welt Lebenswohl sagen und sich in ein Kloster begeben? Armuth, Gehorsam und jungfräuliche Keuschheit, das sind die evangelischen Rätze, welche durch Ablegung der Gelübde für die Ordensmitglieder eine heilige Pflicht werden. — Und der Dienstbote? Er lebt beständig in Armuth, und seine Armuth wird desto drückender, je unfreiwilliger sie zunächst ist, je weniger Ehre sie bringt und je mehr sie eine kummervolle Zukunft in Aussicht stellt. Er ist verpflichtet zum Gehorsam und dies nicht einem vernünftigen und liebevollen Oberen gegenüber, der in den Ordenshäusern gewöhnlich aus den erfahrensten und frömmsten Mitgliedern gewählt wird, sondern gar oft hat er die Befehle eines launenhaften Herrn und einer eigensinnigen Frau zu vollziehen, die in vielen Fällen keinen andern Grund zu ihren unerbittlichen Anordnungen haben, als ihren Eigensinn und ihre Laune? Und nun gar die Keuschheit? Die Klosterfrau wird geschützt durch ihr

Kleid, durch die Klostermauer und ihre Umgebung, und ihre Beschäftigung ist derart, daß sie sie zur Beobachtung dieser Tugend beständig mahnt, ich möchte fast sagen, zwingt! — Dagegen die arme Dienstmagd? Gefahren von rohen Knechten und unsittlichen Mägden, Gefahren von gebildeten und ungebildeten Söhnen, Gefahren selbst von den verheiratheten Hausherrn, Gefahren von der eigenen, durch nichts eingeschränkten Sinnlichkeit! — O, wie verdienstreich würde der Dienstbotenstand vor Gott werden, wenn er unter diesen schwierigen Verhältnissen seine Armuth und Niedrigkeit freiwillig lieb gewänne, um Gottes willen Gehorsam übte und selbst in den größten Gefahren die jungfräuliche Keuschheit unverfehrt erhielt? — O was für ein Lohn im Himmel würden sich die Dienstherrschaften, Erzieher und Seelsorger erwerben, wenn sie durch geeignete Mittel den Dienstbotenstand zur Ausübung dieser Tugenden anleiteten!

Füglich sollte man nun von oben anfangen und erst die Herrschaften, wo sie an Glauben und Sitten Schiffbruch gelitten haben, treu in dem Dienste Gottes machen, so würde es leicht fallen, auch ein diensteifriges Gesinde herzustellen. Wo sich die Gelegenheit dazu bietet, sei es auf der Kanzel, sei es in Beichtstühle, sei es bei Gelegenheit der jährlichen Kalenden, wo man so recht familiär mit den Leuten reden kann, pflegen deshalb eifrige Seelsorger es an Mahnung und weisen Rathschlägen nicht fehlen zu lassen; wohl den Herrschaften, die auf solche gutgemeinte Mahnungen hören!

Allein viele wollen und werden auf die Worte eines Dieners der Kirche nicht mehr hören, und da, wo eine große Anzahl der Dienstboten bei Katholiken im Dienste steht, hat auch der Seelsorger über letztere durchaus keine Gewalt. Man wird also meist wie bei einem Neubau von unten den Anfang machen müssen; man wird an die sittliche Hebung des Gesindes zu denken und dann zuzusehen haben, ob nicht durch religiöse und tadelfreie Dienstboten auch die Herrschaften zur Achtung der Tugend und Sittenreinheit eingeladen werden können. Wie es dem h. Franziskus Xaverius gelang, die heidnischen Eltern durch ihre Kinder für die christliche Religion zu gewinnen, und wie in den Anfängen der Kirche gerade durch die gegenseitige Liebe, welche unter den Christen herrschte, und durch ihre Sittenreinheit die Heiden zur Achtung des Christenthums gezwungen wurden, so müßten auch jetzt die Protestanten und Juden sagen: „Sehet nur, wie brav die katholischen Dienstboten sind!“ Dann wäre wahrlich der Augenblick nicht fern, daß auch die Andersgläubigen mit Achtung und Liebe sich einer Religion zuwendeten, die auf Reinheit und Unbescholtenheit der Sitten einen so mächtigen Einfluß übt.

Also den Dienstboten werden alle wahren Katholiken, Priester und Laien, Alt und Jung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen, einmal, weil sie als junge Pflanzen schon von vorneherein die ganze Pflege in Anspruch nehmen, dann auch, weil die Gefahren, welche selbst unverdorbenen Seelen drohen, so

groß sind. Man denke nur etwa an ein schlichtes Landmädchen, welches in den Dienst in einer größeren Stadt, vielleicht etwa in Elbing, Danzig, oder gar Königsberg und Berlin tritt. Wenn sich echte Menschenfreunde mit einigen Handwerksgefelln in anerkennungs-werther Weise so viele Mühe geben, um sie zu ordent-lichen Menschen heranzubilden, wie viel Mühe wird man sich erst mit der Rettung der Seelen aus dem Dienstbotenstande geben müssen, da es keine einzige Ge-meinde gibt, wo es nicht Dienstboten gäbe, während in vielen, namentlich in den sogenannten Niederungen, Dienstboten und Arbeiter die einzigen Gemeindeglieder sind! Im Einzelnen möchten wir noch auf Folgendes aufmerksam machen:

1) Die Verordnung der einzelnen Regierungen, wo-nach keine Kinder, bevor sie lesen können, und auch dann nicht in dem Jahre, wenn sie zum Katechumenen-Unterricht gehen, in Dienst gegeben werden sollen, müßte seitens der Schulinspektoren, in manchen Fällen vielleicht gar mit materiellen Opfern, eingehalten werden. Hätten wir für unsere Diaspora ein Katechumenat, so würde sich das sehr fruchtreich erweisen.

2) Da es auf den ersten Dienst, in welchem die Kinder aus dem elterlichen Hause treten, sehr viel an-kommt, so müssen Eltern, Vormünder, Lehrer und Seelsorger diesen Punkt namentlich überwachen, und letztere theils bei dem Religionsunterrichte die Kinder ermahnen, nicht bei unkirchlichen Leuten Dienst zu suchen, theils auch die Eltern veranlassen, bei ihnen Rath's ein-zuzuholen, bevor sie ihre Kinder irgendwo vermiethen. Das kölnische Pastoralblatt (1868, S. 134) schlägt folgende Praxis vor, welche ein Pfarrer, aus dessen Gemeinde viele junge Leute bei anderen Dienst zu nehmen genöthigt sind, schon seit Jahren befolgt hat, um denselben auch ferner wie ein Schutzengel zur Seite zu stehen.

Er machte es folgendermaßen:

a) Am dritten Sonntage nach hl. Dreikönige hielt derselbe im Anschluß an das Evangelium und die Be-lehrung in der Handpostille entweder eine Predigt über die Pflichten der Dienstherrschaften gegen die Dienst-leute oder der Dienstleute gegen die Herrschaften oder über ein anderes in dieses Fach einschlagende Kapitel.

b) Stellte derselbe hin und wieder, wo er es für angemessen hielt, an Vater und Mutter die Frage, ob sie bei dem Vermiethen ihrer Kinder auch ihre Pflicht gethan, ob sie auch darauf gesehen, daß dieselben bei ordentlichen und religiösen Herrschaften in Dienst gekommen.

c) Beim Begegnen mit solchen Eltern brachte derselbe mitunter die Sprache auf die auswärt's woh-nenden Kinder, fragte, wie es mit ihnen gehe, und erkundigte sich hauptsächlich über den einen oder andern folgender drei Punkte: 1) ob die Kinder in ihrem Dienste auch im Stande seien, ihren religiösen Pflichten nachzukommen und ob sie von der Herrschaft zum Be-suche des Gottesdienstes zc. gehörig angehalten werden; oder 2) ob sie des Sonntags nach Belieben auslaufen

und den Tanzvergnügen nachgehen dürften; 3) ob ihre Herrschaften es duldeten, daß die Kinder ohne Wissen der Eltern Bekanntschaften unterhielten.

d) Zwei Mal im Jahre zu geeigneter Zeit (Sonntags nach St. Anna und Sonntags vor Martini) verkündete derselbe wörtlich von der Kanzel herab Folgendes: „Es ist jetzt wieder an der Zeit, wo die Herrschaften ihre Dienstboten zu miethen pflegen (Sonntag nach St. Anna), wo für die Dienstboten wieder ein neues Jahr beginnt (Sonntag vor Martini). Ich mache deshalb die Eltern, welche ihre Kinder auswärt's ver-miethen wollen, auf die Pflichten aufmerksam, welche sie in diesem Punkte gegen ihre Kinder haben. Diese Pflichten sind:

1. Eltern sollen ihre Kinder nur bei solchen Leuten in Dienst thun, wo in dem Hause noch gehörig Religion herrscht, gemeinschaftlich gebetet wird, und die Herr-schaften ihnen als ordentliche und religiöse Leute bekannt sind, wo ferner die Dienstboten noch fleißig zur Kirche und besonders zu dem Empfange der hl. Sakramente angehalten werden; wo endlich noch strenge darauf ge-sehen wird, daß die Dienstboten des Abends zu gehö-riger Zeit zu Hause sind, keine leichtfertige Bekannt-schaften unterhalten u. s. w.

2. Eltern sollen ihre Kinder nicht dorthin in den Dienst thun, wo die Herrschaften den Eltern nicht als gottesfürchtige und religiöse Leute bekannt sind, deshalb wo möglich nicht bei Andersgläubigen (wenn nicht in einzelnen Fällen besondere Sicherheit geboten ist); wo ferner nicht darauf gesehen wird, ob die Dienstboten zur Kirche und zu den hl. Sakramenten gehen, ob sie zur Nacht- und Unzeit zu Hause sind, leichtfertige Be-kanntschaften ohne Wissen der Eltern unterhalten zc., sondern nur darauf geachtet wird, daß sie gut arbeiten; wo endlich Gefahr vorhanden ist, daß die Kinder durch Gelegenheiten im Hause zur Sünde kommen.

3. Ihr könnt vielleicht einwenden: „Ja da und dort bekommen aber meine Kinder einen schönen Lohn, ich als armer Mann muß darauf sehen, denn ich hab's nothwendig.“ Diesen antworte ich: Schlechte Herr-schaften geben in der Regel keinen höhern Lohn, als die guten, und selbst wenn sie es thäten, so wissen sie weshalb. Was hättet ihr denn mit dem größten Lohn profitirt, wenn ihr dafür verdorbene Kinder zurück-bekommt?

4. Im Allgemeinen rathe ich euch davon ab, eure Kinder in die Ferne, namentlich nicht in größere Städte zu vermiethen, wo ihr über dieselben keine Aufsicht führen könnt. Zwar giebt es auch in den Städten, selbst in den größten, wie auf dem Lande gute und schlechte Menschen und Dienstherrschaften; die Gefahr, verführt zu werden, ist aber in den Städten ungleich größer, als auf dem Lande. Habt ihr deshalb keine gewissenhaften und euch als zuverlässig bekannte Per-sonen, die euren Kindern in den Städten einen Dienst verschaffen, so thut sie nicht dorthin. Auf Verwandte allein könnt ihr euch hier nicht verlassen. Auch nehmen gute Herrschaften in der Regel keine fremde, ihnen ganz

unbekannte Personen in ihren Dienst auf. Haben sie einmal Dienstleute, so halten sie dieselben in der Regel lange, und wenn sie wechseln, so suchen sie durch Bekannte oder Verwandte wieder solche sich zu verschaffen, von welchen sie sich vorher vergewissert haben, daß sie brav und religiös sind.“

Lassen wir uns, was dieser seeleneifrige Landpfarrer seinen Leuten gepredigt hat, alle gesagt sein und suchen wir es, jeder seinem Stande und seinen Verhältnissen gemäß, in Bezug auf die uns bekannten Dienstboten durchzuführen.

3) Die hh. Sakramente der Buße und des Altars können nie oft genug von den Dienstboten empfangen werden; ist ja doch gerade hier Gelegenheit geboten, die ihnen drohende Gefahr zu erkennen, und durch geeignete Mittel für sie unschädlich zu machen, abgesehen davon, daß schon der Gedanke: „Ich muß es ja beichten“, manchen Dienstboten vor dem Falle bewahrt, und ist ja doch die hl. Communion gerade das Brod der geistlichen Stärke, der Wein, aus dem Jungfrauen sprossen. Wer hat es nicht erfahren, daß selbst Protestanten gerne katholische Dienstboten in ihr Haus nehmen, und zwar gerade deshalb, weil sie wegen der Beichtanstalt treuer und sittenreiner sind? Daher sollten die Dienstherrschaften und Eltern dahin wirken, daß die Dienstboten wo möglich alle 4, spätestens alle 8 Wochen sich an dem Beichtstuhle und Tische des Herrn zeigen, und dies nicht blos die Mädchen, sondern namentlich auch die Jünglinge, denen das Vorurtheil zu benehmen ist, als sei die öftere Beichte und Kommunion nur für einzelne Fromme, besonders für die Frauen.

4) Da das Vereinswesen heutigen Tages so sehr im Schwunge ist, und Genossenschaften und Vereine sich bilden, um die Lüge und Leidenschaft zur Herrschaft zu bringen, so dürfte es sich empfehlen, hier Vereine durch Vereine unschädlich zu machen. Solche Vereine nach Art der Gesellenvereine bestehen z. B. am Rhein und in Westfalen und stiften sehr viel Gutes¹⁾. Die Regeln derselben lauten für die Dienstherrschaften folgendermaßen:

a) Der Verein hat zu seinem Patrone Maria, die Mutter des Herrn, und den hl. Joseph.

b) Jeder Eintretende legt in die Hände des Pfarrers das Versprechen ab, seine Dienstboten mit christlicher Liebe zu behandeln und insbesondere für ihr Seelenheil Sorge zu tragen.

c) Jedes Mitglied erneuert jeden Morgen nach dem Morgengebete dieses Versprechen mit folgenden Worten: Ich will heute meine Dienstboten als meine Brüder und Schwestern in Jesu Christi ansehen und alles, was ich ihnen befehle, mit Sanftmuth und Demuth befehlen und über ihre Seelen wachen.

d) Jedes Mitglied verspricht, nur katholische Personen in den Dienst zu nehmen und von ihrer Sittlichkeit sich vor der Aufnahme ins Haus zu vergewissern.

¹⁾ Vergl. Münstersches Pastoralblatt 1867 Nr. 7 u. 8. Und dazu neuerdings A. Kotte, Priester der Diocese Münster, Himmelscher Wegweiser für christliche Dienstboten beiderlei Geschlechtes. Neu-Ulm bei J. W. Geb. 1875.

e) Der Hausvater und die Hausmutter beten täglich gemeinschaftlich mit den Dienstboten das Morgen- und Abendgebet.

f) Die Herrschaft giebt dem Dienstboten wenigstens alle acht Wochen freie Zeit, um die hh. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen, ermahnt ihn dazu eindringlich, wenn er sich hierin nachlässig zeigt, und geht ihm mit eigenem Beispiele darin voraus.

g) Besonders für die Tage der Krankheit verspricht sie, dem Dienstboten mit besonderer Liebe und Aufopferung die nothwendige Pflege angeeignet zu lassen.

Sollte man auch mancher Hindernisse wegen, solche Vereine nicht überall ins Werk setzen können, so wären immerhin die vorgeschlagenen Punkte von den katholischen Herrschaften bei geeigneten Veranlassungen sehr mit Nutzen zu beachten und ihnen deshalb wiederholt ans Herz zu legen. Leichter werden Vereine von Dienstboten, namentlich von solchen, die noch unverbunden sind, sich ins Leben rufen lassen, und für Vereine dieser Art werden nachstehende Regeln in Vorschlag gebracht:

a) Der Verein wählt zu seinen Patronen die allerseeligste Jungfrau Maria, die demüthige Magd des Herrn, nebst zwei hl. Dienstboten, etwa den hl. Isidor und die hl. Zitta, und zu seinem Vorstände den Pfarrer des Orts oder einen anderen Pfarrgeistlichen.

b) Jeder Dienstbote verpflichtet sich, wo möglich nur bei einer gut katholischen Herrschaft Dienst zu nehmen. Ausnahmen finden nur nach eingeholter Erlaubniß des Vereinsvorstandes statt.

c) Alle Mitglieder machen des Morgens nach verrichtetem kurzen Morgengebete folgende gute Meinung: „Alles, was mir heute von meiner Herrschaft als der Stellvertreterin Gottes geboten wird, will ich hurtig, treu und demüthig verrichten.“ Jeden Abend stellen sie über die Ausübung dieses Vorsatzes die Gewissenserforschung an.

d) Jedes Mitglied verpflichtet sich, wenigstens alle zwei Monate die hh. Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen.

e) Keiner fängt eine Bekanntschaft an oder schließt eine Verlobung, ohne seine Eltern und Vorgesetzten davon in Kenntniß zu setzen oder seinen Seelsorger um Rath zu fragen.

5) Zur sittlichen Hebung der jungen Welt auf dem Lande überhaupt, wie namentlich der Dienstboten würde auch das beitragen, wenn die Wirthe und Hausväter das gemeinschaftliche Bleichen und Flachsbrechen, wie auch die hier und da aus mancherlei Veranlassung und auch ohne solche veranstalteten Tänzerereien abschaffen oder doch regeln, unter Aufsicht stellen und etwa andere unschuldige Vergnügungen an deren Stelle setzen könnten, unter anderem auch gut geleitete Besatzungen.

Mögen diese Worte zum Wohle einer so zahlreichen Menschenklasse von unsern Lesern in derselben Meinung aufgenommen und beherzigt werden, in der sie geschrieben sind, mögen sie dazu beitragen, der Dienstbotenfrage, auch unter uns eine allgemeine Auf-

merksamkeit zuzuwenden, dem Verderben und der Entfittlichung des an sich so ehrenwerthen Dienstbotenstandes zu steuern und bei Zeiten thatkräftige Abhilfe gegen eines der größten Uebel der Zeit eintreten zu lassen.

Die Pfarrer an den ermländischen Stadtkirchen.

(Fortsetzung).

VII. Gutstadt.*)

Nicolaus 1342—57. — Jacob Gerber 1357—62. — Heinrich Schafsberg 1377—79. — Hermann Bruger 1380. — Nicolaus Croffen 1398. — Hermann de Melbingo 1401. — Theodoricus de Ulsen 1408. — Peter Steinbuth 1413. — Nicolaus Croffen 1422. — Arnold Coster von Benrade 1425—26. — Nicolaus v. Osten 1439—55. — Ambrosius Croll —1482. — Balthasar Stockfisch 1482—89. — Johannes Gemmer c. 1500 (?). — Matthias Geida 1518. — Nicolaus Humann 1528—38. — Casparus 1550. — Mathäus Schumann —1559. — Fabian Romanus 1572. — Valent. Helwing 1573—87. — Jac. Werner 1587—94. — Mich. Gorrius 1595—1606 und 1616. — Georg Knobloch 1607. — Urban Jost 1617—22. — Johann Leo 1622—24. — Aug. Knorr 1636. — Matthias Zechius 1644. — Johann Eidigt 1648. — Mathäus Behm 1649. — Martin Zimmermann 1655. — Thomas Selbe 1659—68. — Andr. Marquardt 1668—82. — Jac. Casimir Lamshöfft 1683—85. — Georg Jgn. Teschner 1685—1701. — Lorenz Braun 1701—26. — Fr. Jgn. Herr 1726—33. — Joh. Georg Dromler 1733—43. — Franc. Pietkiewicz 1743—44. — Peter Fox 1747—49. — Anton Hoffmann 1749—52. — Anton Mocki 1752—72. — Albert Treptau 1772—91. — Rochus Ludwig Krämer 1791—92. — Michael Fox 1792—1809. — Rochus Krämer 1809—14. — Johann Steffen 1814—24. — Franz Großmann 1825—33. — Anton Thiel 1833—45. — Johann Kranig 1845—67. — Robert Hoppe 1867—69. — Johann Feyerstein 1869.

VIII. Heilsberg.

Heyneman 1305—21. — Johannes (Schmidewaldt?) 1343. — Arnold Lange 1398. — Arnold Coster von Benrade 1426—27. — * Bartholomäus (Wicpeleb.) 1439. — Andreas Schonau 1442. — Wichardus Heilsberg 1447. — Caspar Buls 1450—55. — Andreas Lumpe 1455—58. — Georg Grunau. — Johann Czanow 1486. — Georg Wehner 1486—1518. — Fabian Emerich 1509. — Achatius Freint 1518—21. — * Commendarien 1521—27. — Joh. Langhanki 1527—60. — Jsaac Homer 1560—77. — Severin Wilbschütz 1577—86. — Heinrich Hindenberg 1586—88. — Valentin Dabkowski 1588—95. — Jacob Schröder 1595—1600. — Jacob Riedigt 1601—10. — Johann Leo 1610—19. — Eucharodus de Bornhausen 1619—25. — Michael Schambogen 1625—35.

*) Als eigentliche Pfarrer von Gutstadt sind nur der erste und die sechs letzten zu betrachten, während den übrigen (von 1357—1810) als Dechanten des Collegiatstiftes zugleich die Seelsorge der Gemeinde oblag.

— Michael Sidler 1637—43. — Johann Eidigt 1643—46. — Johann Schlichtenberg 1646—57. — * Lucas Krieger 1657. — Albert Pilchowicz 1657—65. — Martin Stanislaus Korzeniewski 1665—82. — Johann Franz Lamshöfft 1682—91. — Mathäus Flunstadt 1691—92. — Carl Stockemer 1693. — Johann Albert von Hatten 1693—1706. — Albert Ludwig von Grzymala 1706—8. — Johann Casimir Weidner 1708—23. — Ertmann Franz Teschner 1723—24. — Andreas Dismas von Helden-Gastrowski 1725—54. — Georg Albert Heyde 1754—65. — Franz Joachim Strachowski 1765—69. — Michael Laczynski 1769—75. — J. Xaverius Graf v. Krasicki —1779. — Carl Graf von Krasicki —1788. — Martin Graf von Krasicki —1792. — Joachim v. Kalnasski 1792—1802. — Johann Franz von Eichowski 1802—16. — Joseph Thiel 1818—34. — Andreas Herholz 1834—50. — Vitalis Steffen 1851—62. — Dominicus Wobbe 1862—69. — Anton Pohlmann. 1869.

IX. Mehlsack.

Ehardus 1304. — Johannes 1315—17. — Theodoricus 1374. — Peter Steinbute 1421. — Georg Haase 1424. — Peter Cerdonis 1436—44. — Christian Tapiaw 1456—97. — * Johann Maibom 1462. — Lorenz Seydels 1532. — Fabian Emerich 1532. — Gregor Agelastus 1550—70. — Michael Biberfänger 1577—86. — Simon Bilow 1586—1600. — Valentin Dabkowski 1607—14. — Caspar Medlact 1615—53. — Georg Blumman 1653—71. — Benedict Flonder 1671—79. — Simon Wagner 1679—88. — Abraham Albert Baier 1688—1705. — Nicolaus August Kraus 1705—14. — Johann Behrent 1714—26. — Anton Benedict Kautenberg 1726—55. — Simon Bessel 1755—69. — Michael Franz Fox 1769—88. — Joseph Schulz 1788—92. — Andreas Stanislaus von Hatten 1792—1800. — Bonaventura Kessel 1816. — Franz Carolus 1816—40. — Eduard Kühnapsel 1841—60. — Adalbert Werner 1860—72. — Anton Hohendorf 1872.

X. Köffel.

Johannes 1337—40. — Ambrosius 1349. — Andreas von Grotkau 1387—89. — (Bernhard) Borchardus Hundertmark 1423. — Andreas Lumpe 1455. — Caspar Buls 1455—65. — Albert Rübiger alias Rütjer 1481. — Georg Wehner 1481—86. — Johann Czanow 1486—97. — Jacobus Hartwici 1503. — Michael Rein 1530—71. — Michael Arnoldi 1571—75. — Fabian Quadrantinus al. Dreiloth 1575. — Peter Ruffam 1579—1600. — Balthasar Augustini 1600—3. — Georg Ramozki 1603—5. — Lorenz Fiedler 1607. — Lorenz Frieje 1607—9. — Martin Hauenzweig 1609—22. — Matthias Zechius 1626. — Paul Moller 1634—47. — Martin Zimmermann 1647. — Sigismund Forser 1650—87. — Jacob Johann Feste von Felsenthal 1687—98. — Johann Chrysostrmus Rogalla 1698—1706. — Lorenz Joseph de Bulowicz-Mycz 1706—9. — Florian Franz Bialkowski 1709—12. — Andreas Franz Burchert 1712—20. —

Johann Christoph Seth 1720—53. — Anton Johann Potitt 1755—65. — Franz Valentin Biermann 1765—73. — Martin Graf von Krasicki 1773—83. — Rochus Krämer 1783—1791. — Martin Engelbrecht —1806. — Joseph Schmidt 1807—37. — Sigismund Rehschiff 1837—52. — Rudolph Borowski 1852—66. — August Schwart 1867.

XI. Seeburg.

Kenczle 1373—81. — Johann Philippi von Wehlau 1393—99. — Caspar 1405. — Kewsko 1405. — Maternus Zander al. Sandere 1486. — Georg Stanghe 1486. — Georg Braunsberg 1507. — Andreas Human 1565. — Peter Fabri 1573—95. — Georg Johann Fahl 1596—1612. — Samuel von Melitz 1612. — Jacob Vulpinus 1613—15. — Simon Niderhof 1616—44. — Johann Heinrich von Hatten 1645—83. — Simon Thaddäus Niedzwiedzki 1684—88. — Paul Grunenberg 1689—96. — Casimir Benedict de Lezenice-Lezeński 1696—1703. — Johann Caspar Joseph Sentler 1703—9. — Christoph Gregor Kösling 1709—28. — Anton Andreas Mochi 1728—32. — Johann Joseph Lamprecht 1733—38. — Andreas Borawski 1739—58. — * Franz v. Borowski 1759. — Valentin Joseph Hohmann 1761—70. — Joseph Xaver Bornet 1770—1801. — Matthias Regenbrecht 1801—11. — Johann Łacznyski 1811—17. — Andreas Graw 1817—54. — Anton Menzel 1854—56. — Eduard Rabath 1856—72. — Hermann Conradt 1872.

XII. Wartenburg.

Henricus 1337. — Heinrich Heilsberg von Vogel-
fang 1387—1389. — Jacob Dymon 1443—44. —
Martin Zengner 1504. — Georg Glinzon 1533. —
Jacob Gleiser 1536. — Lucas Moschit 1552. —
Simon Hempner 1565. — Wilhelm Baldensheim
1571—93. — Thomas Markaim 1593—1610. —
Dswald Dungovius 1611—14. — Georg Guski
1615—25. — Augustin Knorr 1625—32. — Jacob
Casimir Lamshept al. Lamschöfft 1633. — Johann
Vidigt 1637—41. — Lucas Krieger 1641—57. —
Präclaus Szemborowski 1657—63. — Martin Stanis-
laus Korzeniewski 1663—65. — Adrian von Linda
1666—74. — Martin Bodin 1674—85. — Peter
Melchior Sadowski 1685—1719. — Stanislaus Cy-
bori 1719—23. — Johann Georg Dromler 1723—
28. — Johann Gottfried von Helden-Gastrowski
1728—42. — * Georg Christoph Lebach 1743. —
Ignaz Lorenz Radigt 1743—46. — Ferdinand Anton
Ludwig 1746—57. — Franz Albert Bahn 1757—63.
Valentin Franz Biermann 1763—65. — Michael
Łacznyski 1765—69. — Lorenz von Albrecht 1769—
1803. — Peter Szulc 1803—21. — Andreas Dr-
gaß 1821—30. — Andreas Herholz 1830—34. —
Valentin Krzypkowski 1834—59. — Valentin Gohsheim
1859—69. — Eduard Stock 1869.

XIII. Wormditt.

Henricus 1312. — Albertus Pruthenus 1326. —
Johannes de Culmine 1340—43. — Henricus de

Woina 1371—77. — Nicolaus Rogettel 1377. —
Tillemannus Katti 1406. — Maternus Papow 1408. —
Balthasar Rabe 1420—22. — * Johann Helye 1432.
— Michael Lentener 1442—49. — Otto Breuer 1450.
— Martin von Barden al. Elditser 1484. — Georg
Pranghe 1496. — Benedict Engelbrecht 1511. —
Simon Krause 1511. — Modestus Brussel 1527. —
Nicolaus Spareyfer 1526—33. — Adrian Glotter
1540. — Calixtus Sculteti 1549—73. — Gottschall
Becker al. Bucher 1581. — Jacob Vidigt al. Viditius
1592—99. — Bartholomäus Laubich 1601—29. —
Thomas Selbey al. Selbii 1630—39. — Peter Rehs
1639—50. — Michael Aramitowski 1651—76. —
Christoph Franz Zarembo 1676—79. — Albert Thad-
däus Humann 1679—97. — Caspar Simonis 1697—
1715. — Johann Michael Braun 1715—38. —
Johann Joseph Lamprecht 1739. — Johann Wojnia-
łowski 1746—78. — Theodor von Lutowski 1778—84.
— Thomas von Orkitowski 1785—1814. — Franz
Sigmundski 1814—42. — Franz Tiedigt 1842—53. —
Johann Fallsehr 1853—68. — Johann Briefe 1869.
(Schluß folgt.)

Bischof Wittmann über den priesterlichen Cölibat.

Die Worte der Heiligen haben das Eigene, daß sie trotz ihrer Einfachheit und Kunstlosigkeit sich dem Gemüthe der Hörer und Leser tief und unvergeßlich einprägen. Michael Wittmann ist zwar weder beattificirt noch kanonisiert, aber unter allen deutschen Geistlichen des 19. Jahrhunderts ist wohl keiner, den die allgemeine Stimme des Volkes, der Laien wie der Priester moralisch so hoch stellt wie den seligen Bischof von Regensburg. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und Klarheit hat er in einer glaubenslosen und materialistischen Zeit unter andern auch für den vielfach angefeindeten Cölibat seine Stimme erhoben und seine darauf bezügliche Schrift¹⁾, wenn auch von den neueren Werken des späteren Convertiten Ludwig Clarus (R.-Kath Volk) und des jetzt im Exil lebenden posener Weihbischöfes Janiszewskian Umfang und Ausführlichkeit übertroffen, ist auch jetzt noch lesenswerth und wird auch dauernd ihren Werth behalten. Sie ist der beste Commentar zu dem bekannten 9. Canon der 24. Sitzung des Tridentinums: „Si quis dixerit, clericos in sacris ordinibus constitutos, vel regulares, castitatem solemniter professos, posse matrimonium contrahere, contractumque validum esse, non obstante lege ecclesiastica, vel voto, et oppositum nihil aliud esse, quam damnare matrimonium, posseque omnes contrahere matrimonium, qui non sentiunt se castitatis, etiamsi eam voverint, habere donum; anathema sit: cum Deus id recte petentibus non deneget (1. Cor. 10,13), nec patiatnr nos supra id quod possumus, tentari.“ Die Quintessenz jener seiner Schrift hat

¹⁾ M. Wittman, Ueber den Cölibat. Landshut bei G. Manz 1834. Vgl. dessen treffliche Biographie von P. Rupert Mittermüller. Landshut 1859.

Wittmann selbst in einem Vortrage „über die Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der Keuschheit“ zusammengefaßt, der uns in seiner von Singel herausgegebenen Liturgik (Straubing 1844 S. 147 ff.) erhalten ist. In einem Momente, wo die Kirche Gottes unter vielen andern Trübsalen auch den Schmerz erdulden muß, die Ehelosigkeit ihrer Geistlichen praktisch und theoretisch von ihren eignen Priestern, wenn auch, Gott sei Dank, nur ausnahmsweise, bekämpft zu sehen, wird es unsern Lesern mit uns selbst tröstlich sein, die ruhige weise Sprache der Wahrheit in dem Vortrage des verklärten Bischofes von Regensburg zu vernehmen, der sich über die Vorzüge, Gefahren und Mittel der hl. Keuschheit folgendermaßen ausspricht:

1) Die Vorzüge der hl. Keuschheit.

Die Keuschheit hat sich schon in den frühesten Zeiten zum Gesetze gemacht. Christus, der reinste Sohn der reinsten Jungfrau, hat seinen Aposteln kein Gesetz darüber gegeben; aber doch haben sie sich von ihren Frauen getrennt, insofern sie schon verheirathet waren. „Reliquimus omnia.“ Schon der heilige Paulus restringirte es so weit, daß ein Bischof dem die Frau gestorben war, nimmer heirathen durfte. In den ersten Zeiten schon trennten sich daher die Bischöfe von ihren Frauen. Sie wurden sogar darüber angeklagt, daß sie mit ihnen ehelichen Umgang hatten. Dann wurde festgesetzt, daß kein verheiratheter Geistlicher mehr Bischof werden könne. Zuletzt wurde das Gesetz der Ehelosigkeit auch auf die Priester, Diakonen und Subdiakonen ausgedehnt. Im Orient werden die Bischöfe nur aus den Klöstern genommen.

Der Cölibat wird nimmermehr aufgehoben. Die Kinder der Geistlichen wollen in den Zehrstand eintreten. Damit ist den Völkern und Fürsten nicht gedient. Besser sind die Kinder der arbeitssamen Klasse. Wohin mit den Kindern? Ehemals starb der vierte Theil der Kinder durch die Blattern. Jede Nation verdoppelt sich durch den Ueberschuß der Gebornen in einiger Zeit. In Böhmen verdoppelt sich die Volkszahl alle achtzig Jahre. Wenn keine Kriege, keine ansteckenden Krankheiten hereinbrechen, wohin mit den Kindern? Etwa Kindermord? oder Ausbrechen der Nation in ein anderes Land, um die Nation dieses Landes zu vertilgen?

Bei allen kultivirten Nationen ist die jungfräuliche Keuschheit hochgeachtet. Keiner Vestalin durfte etwas abgeschlagen werden. Sie hatte den ersten Platz bei den Schauspielen und selbst der Consul mußte ihr Platz machen. Cicero sagt: „Wenn die Götter das Gebet der Vestalin nimmer erhören würden, wie könnte die Republik bestehen?“¹⁾

Die Priester der Isis in Aegypten blieben unverheirathet, wie bei den Griechen die Sibyllen. Plato war ohne Frau, Pythagoras hatte drei Töchter, welche nicht heiratheten. In China gibt es Klöster von

Brama's ohne Zahl, wo unverheirathete Mönche beisammen wohnen.

Die Muhamedaner, Türken und Perfer halten den jungfräulichen Stand in Ehren.

Die Japanesen sind gebildete Leute. Bei ihnen und in ganz Tibet, Siam ist er hochgeachtet. Sogar in Mexiko fand man ein Kloster von unverheiratheten Priestern.

Wenn aber alle gebildeten Nationen in irgend einer Sache übereinstimmen, so muß eine Trügheit der Vernunft darunter liegen.

Der Zeugungstrieb ist im Menschengeschlechte viel früher und stärker, als im Thiergeschlechte. Die Thiere haben ihren Zeugungstrieb erst, wenn sie sich schon nähren können. Der Mensch aber hat ihn schon im zwölften Jahre.

Wenn das weibliche Thier empfangen hat, hat es eine Unmöglichkeit einer fleischlichen Vermischung, und das männliche hat einen Ekel dagegen. Nur beim Menschen ist's so verkehrt. Die Mutter weiß, daß sie empfangen hat, und doch hat sie den Zeugungstrieb; der Vater weiß, daß Beischlaf dem Kinde schädlich ist, und doch fühlt er den Trieb.

Das Gesetz der Keuschheit gehört mit zur Vollkommenheit der ganzen Kirche, zum Gange des Reiches Gottes.

Der heilige Paulus erklärt den jungfräulichen Stand als eine Gabe Gottes. Wer nicht heirathet, thut besser. Im ehelosen Stand sorgt man für das, was Gottes ist, im verheiratheten für lauter weltliche Dinge.

Auch Christus sagt: „Non omnes capiunt verbum hoc, sed quibus datum est“, — „qui se castraverunt propter regnum coelorum.“ Die Sinnlichkeit wird bezähmt, unterliegt also der göttlichen Gnade. Das Gebet wird durch Enthaltung von Fleischeslusten befördert, und er selbst sagt, daß sich die Eheleute auf eine Zeitlang trennen sollen, wenn sie beten wollen.

„Beati mundo corde, quia Deum videbunt.“ Die munditia begreift zwar die ganze Fülle der Liebe Gottes in sich; wer aber frei ist von der Herrschaft der Lüste, wird auch Liebe Gottes, Kenntniß Gottes haben, und diese ist schon der Anfang der Seligkeit.

Der ehelos lebende Geistliche wird für die Seelsorge weniger zerstreut.

Wer in der Ehe lebt, hat mehr Sorgen für Frau und Kinder; und diese Sorgen werfen ihn unvermeidlich in Connexionen und Abhängigkeiten von Hohen und Mächtigen der Erde.

Wir aber sind nicht getheilt gegen Weib und Kinder, und ehelos können wir weit mehr unsere Pfarrkinder lieben. Wir allein können uns opfern, wie der Hirt für die Heerde, wenn er sich dem Wolf entgegenstellt. Wir haben den Muth, angesehenen Leuten zu widersprechen. Wie wird ein verheiratheter Geistlicher in ansteckenden Krankheiten, in Spitalern sein Leben auf's Spiel setzen?

Wir können so eher Opfer bringen, gegen Arme und Nothleidende wohlthätiger sein. Uns bleibt doch

¹⁾ Cuius (virginis) preces si Dii aspiciantur, haec salva esse non possent. Cicero pro Fronteio.

etwas übrig. Wem gehört dies? ex justitia der Kirche, den Armen, nicht den Unverwandten und Freunden.

Auch einige natürliche Vortheile hat die Keuschheit.

Mit ihr ist eine gewisse Gemüthsruhe verbunden.

Die eheliche Gemeinschaft wird von Tiffot eine Art von Epilepsie genannt, wo der Gebrauch und die Herrschaft der Vernunft nicht da ist, sondern etwas Gewaltfames eintritt. Tribulationem tamen carnis habebunt huiusmodi. 1 Cor. 7, 28.

Die leibliche Bestellung bildet sich bei Ehelosen anders.

Die Bestellung unserer Eingeweide nennen die Aerzte tonus. Im ehelosen Stande ist ein ruhiger Ton der Eingeweide, nicht zu schlaff, nicht zu gespannt, und was von dem menschlichen Samen in's Geblüt übergeht, afficirt den ganzen Körper. Wenn dieser bei einem Wollüstling nicht mehr in's Blut übergeht, so entstehen allerlei Krankheiten und ein baldiger Tod.

2) Gefahren, und zwar allgemeine und besondere.

Mit uns wird schon die Unordnung geboren. Früher, als der Mensch Weib und Kind ernähren kann, ist bei ihm Zeugungsfähigkeit und Zeugungstrieb vorhanden. Wir müssen Umgang mit dem andern Geschlechte vermöge unserer weltlichen Geschäfte haben. Wir müssen in der Welt leben. Christus hat gebetet: „Non rogo, ut tollas eos de mundo, sed ut eos conserves.“ Auch selbst der Umgang mit Mannsleuten, die die Keuschheit nicht lieben, wirkt nachtheilig auf unser Gemüth.

Aus der natürlichen Trägheit zum Gebete geht uns eine große Gefahr zu. Die sinnliche Natur weiß nichts vom Gebete. Sobald das Gebet erkaltet, ist Gefahr für die Keuschheit. Gebet und Keuschheit gehören zusammen.

Unserm Stande eigene Gefahren sind:

a) Das Zusammenleben mit Weibspersonen. Die Kirchengesetze schränken es freilich ein auf mater, soror. Allein die Diöcesan-Constitutionen verbieten nur, in geistlichen Häusern Weibspersonen unter vierzig Jahren. Das gesetzliche Alter von vierzig Jahren wird nicht immer respektirt. Auch keine gefallenen Weibslente werden geduldet.

b) Wir Weltgeistliche haben gewöhnlich eine bessere und reichlichere Nahrung. Dadurch wird die Sinnlichkeit mit genährt.

Wir haben wirklich körperliche Arbeiten: Predigen, Beichtfagen, das Gehen auf entfernte Filialen u. s. w. Wir werden aber auch besser genährt. Die Nahrung steht im umgekehrten Verhältnisse zur Gnade und zum Gebete. „Esurientes implevit bonis.“ Dazu kommen noch

c) böse Beispiele von schlechten Menschen um uns herum, oder aus der Nachbarschaft. Man lernt Geistliche kennen, die ein freies, ungebundenes Leben führen, die oft Verdacht, wohl mehr noch auf sich laden, die im Zirkel der Freunde sich ihrer Lebensart rühmen. Will man da nicht mitmachen, so kostet es große Standhaftigkeit und Ueberwindung.

d) Bei uns ist kein rechter Drang zur Geschäftigkeit. Wer zwingt denn den Geistlichen zum Frühaufstehen, zum Meditiren, zum Brevierbeten, zum Ausarbeiten seiner Katechesen und Predigten, zum Studiren? — Auf unsere Kräfte und unsern guten Willen dürfen wir uns nie verlassen. Je mißtrauischer wir auf uns selbst sind, um so besser ist's.

3) Die Mittel zur Bewahrung der Keuschheit:

a) innerliche,

α) unumgänglich nothwendige Mittel sind:

1) donum castitatis. „Quibus datum est“, sagt Christus. Die dona aber werden erhalten durch Gebet. „Dabit Pater spiritum bonum petentibus se.“ Viele haben dieses donum, noch mehr hat es das weibliche Geschlecht.

Es fragt sich: Kann dieses donum auch mit vorangegangenen Sünden und Lastern bestehen? — Allerdings. St. Hieronymus, St. Augustinus, St. Camillus, Margaretha von Cortona, Magdalena u. haben anfangs ein ausschweifendes Leben geführt und sind in dieser Tugend der Keuschheit nachmals große Heilige geworden. Der Organismus darf aber nicht schon zu weit heruntergesunken sein.

2) Gebetsliebe. Wo kein Gebet ist, kann keine Keuschheit bestehen, wenn man sich auch Gewalt anthun wollte.

3) Demuth des Herzens. Jacobus sagt: „Humbilibus dat gratiam.“ Wenn man es so hoch nimmt, da man beleidigt wird, wenn man es nicht dulden kann, hie und da einen Abgang zu finden, verachtet und verspottet zu werden u., so fehlt es fast immer an der Keuschheit.

4) Ruhe bei Versuchungen. Man muß nicht kämpfen und streiten und siegen wollen, sondern dabei ruhig sein, bis Gott mit seiner Hilfe kommt. Der Sieg gehört nicht uns.

β) Mehr willkürliche, eben nicht durchaus nothwendige Mittel sind:

1) Aufmerksamkeit auf viele Arbeiten; sonst regt sich die Sinnlichkeit mehr.

2) Verehrung der seligsten Jungfrau. Alle Erfahrungen sagen, daß diese Verehrung mit der Keuschheit immer verbunden ist.

3) Tägliche Meditation. In der Frühe hat man eine ruhige Stellung. Eine halbstündige Meditation gibt eine gute Stimmung für den ganzen Tag.

4) Geistliche Lesung alle Tage. Sie soll nicht in philosophischen Schriften bestehen, sondern in Lebensbeschreibungen heiliger Personen, z. B. des heiligen Karl Borromäus, Franz von Sales, Vincenz von Paul, Ignatius, Franz Xaver, Alphons Maria von Liguori u. s. w., der hl. Gertrud, Theresia, Hildegardis, Brigitta u. s. w. Diese Schriften haben nichts Schulfmäßiges an sich, wie die Schriften des hl. Thomas, Bonaventura. u. a.

5) Umgang mit Frommen, besonders mit Kranken. Solche kranke fromme Seelen denken und sprechen ganz anders, als was man in der Welt sieht und hört.

6) Deistere Beichte. Der Beichtvater soll darum wo möglich im Hause oder in der Nähe sein.

7) Vor einem Crucifixe schlafen und arbeiten, hat Einfluß, wie der Anblick der ehernen Schlange in der Wüste. Die üppige leichtsinnige Denkart verliert sich so.

b) Mittel, die den Leib angehen, sind:

1) ein Organismus, der mehr zur Sanftmuth gestimmt ist. Darum, weil Zornmüthigkeit, Rachgier im Gefolge der Unkeuschheit sind, schließt die Kirche unehe-
lich erzeugte Kinder vom geistlichen Stande aus.

2) Kürze des Schlafes. Die Leiber, die so viel Schlaf brauchen, sind unthätig und liegen unter dem Drucke von Fleisch und Blut.

3) Absonderung vom weiblichen Geschlechte. Die Einwirkung von beiderlei Geschlecht ist physisch. Wo Zusammenleben von beiderlei Geschlechtern ist, ist gegenseitige Einwirkung. Den unnöthigen, nicht berufsmäßigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte müssen wir meiden. Im Verufe wird Gott uns schützen. Schon Paulus spricht von frommen Weibspersonen: „quae luxuriantur in Christo.“

4) Mäßigkeit im Essen und Trinken. Unsere Geschäfte sind nebenbei auch körperlich, mithin kann Fasten nicht immer stattfinden. Doch sei Ordnung und Indifferenz gegen die Gattung der Nahrung. „Edite, quae apponuntur vobis.“ Auch Schlechtes muß man sich gefallen lassen.

5) Einsamkeit. Wer nicht gern im Zimmer bleibt, sucht andere Gesellschaften, und sie suchen ihn.

Bum Jubiläumsablaß.

Indultum Pro Jubilaeo Favore Fidelium In Missionum Locis Commorantium. — Ex Audientia SSmi. habita die 24. Januarii 1875.

Cum in pluribus Haereticorum et Infidelium locis nullae sint Ecclesiae, in aliis vero non tot sint, quot ex nuper editis Sanctissimi Domini Nostri PII Divina Providentia PP. IX. Apostolicis Literis VIII. Kal. Jan. anni prox. praeteriti, quarum initium „Gravibus Ecclesiae“, pro Jubilaei indictione, adiri a Fidelibus extra Urbem morantibus necesse est, ut Jubilaeum ipsum adipisci valeant; cumque evenire etiam possit, ut varias ob causas praescriptae Ecclesiarum visitationes iterari nequeant: plures iis in locis fideles tam utili ac salutari Jubilaei thesauro carere cogentur, nisi Apostolica auctoritate iis subveniretur. Haec animo suo reputans idem Sanctissimus D. N. referente me infrascripto S. Congregationis de Propaganda Fide Secretario, pro sua benignitate contulit arbitrio Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum, Vicariorum Apostolicorum ac Superiorum Missionum quorumcumque, facultatem, quam etiam simplicibus Missionariis subdelegare ipsi poterunt, prorogandi, ubi necessitas id postulet, etiam per duos annos tempus ad Jubilaeum lucrandum, nec

non dispensandi cum praedictis Fidelibus quoad numerum Ecclesiarum visitandarum et visitationum in ipsis peragendarum; imo etiam, quando necesse id fuerit, commutandi in totum huiusmodi opera injuncta in aliquod jejunium, aut in recitationem aliquarum piarum precum, firmo remanente pro pueris, qui nondum ad S. Communionem admissi sunt, onere Sacramentalis Confessionis, et pro adultis etiam Communionis; ac praeterea quoad omnes, orandi pro Catholicae Ecclesiae et Apostolicae Sedis prosperitate et exaltatione, pro extirpatione haesum, omniumque errantium conversione, pro totius populi Christiani pace et unitate, ac juxta mentem Sanctitatis Suae.

Datum Romae ex Aedibus ejusdem S. Congregationis de Propaganda Fide die et anno praedictis.

Joannes Simeoni, Secretarius.

Diöcesan-Nachrichten.

1. Rechnungsrevisionsgebühren pro 1874 betreffend.

An Rechnungsrevisionsgebühren pro 1874 sind eingegangen und etatsmäßig zur Bisthumskasse abgeführt: aus Dekanat Köffel 21 Thlr., aus Dekanat Heilsberg 32 Thlr., aus Dekanat Seeburg 18 Thlr., aus Dekanat Mehlsack 30 Thlr., aus Dekanat Allenstein 26 Thlr., aus Dekanat Gutsstadt 40 Thlr., aus Dekanat Braunsberg (incl. Pfarrei Frauenburg) 24 Thlr., aus Dekanat Wartenburg 18 Thlr. — Zudem wir den Herren Einsendern über die genannten Summen hiemit quittiren, machen wir betreffs der dekranatsweisen Einziehung und Abführung dieser etatsmäßigen Gebühren der einzelnen Kirchen wiederholt auf unsere Verordnung vom 12. Dezember 1871 (E. Pbl. 1871 Nr. 24) aufmerksam.

Frauenburg, den 28. September 1875.

Bischöflich Ermländisches General-Bistariat.
Tziel.

2. Den Bonifacius-Adalbertus-Verein betreffend.

Für den Bonifacius-Adalbertus-Verein haben seit dem 28. Juni cr. (Efr. Nr. 7 des E. Pbl.) eingelandt: Herr Probst Kluth aus G. Tilsit 33 M. Hr. Pfarrer Schulz aus G. Pichtenau 30,20 M. Hr. Erzpriester Conradt aus G. Seeburg 36 M. Derselbe aus G. Freudenberg 36 M. Hr. Probst Dinder aus G. Memel 9,43 M. Derselbe aus G. Lpd 21,50 M. Derselbe aus G. Marggrabowa 15 M. Se. Bischöfliche Gnaden Herr Dr. Philippus Kremenß 150 M. Hr. Pfarrer Stocß aus G. Liebenberg 25,50 M. Hr. Kaplan Wagner aus G. Proßitten 75 M. Hr. Pfarrer Jordan aus G. Bartelsdorf 17,50 M. Hr. Pfarrer Herrmann aus G. Gr. Köllen 18 M. Hr. Pfarrer Preuschhoff aus G. Migeihen, Ostpr. Pfandbr. $3\frac{1}{2}\%$ 150 M. Hr. Erzpriester Karan aus G. Götgen-
dorf 9 M. Hr. Bifar Fahl aus G. Braunsberg 190 M. Derselbe aus G. Schalmey 69 M. Derselbe aus G. Tolkendorf 66 M. Derselbe aus G. Heiligenbeil 6 M. Hr. Erzpriester Dr. Pohlmann aus G. Heilsberg 200 M. Derselbe aus G. Blantenlee 13 M. Derselbe aus G. Stolzenhagen 39 M. Hr. Kaplan Lunau aus G. Tolkendorf 82 M. Hr. Erzpriester Schwarz aus G. Köffel 19,50 M. Derselbe aus G. Sensburg 16,50 M. Derselbe aus G. Heiligelinde 16 M. Derselbe aus G. Legienen 2,81 M. Derselbe aus G. Glockstein 33,28 M. Derselbe aus G. Sturmhübel 34 M. Hr. Pfarrer Stalinski aus G. Niefenburg 33 M. Hr. Kaplan Holzmann aus G. Mehlsack 167 Mark. Gott bezahl's allen Wohlthätern!

Frauenburg, den 28. September 1875.

T. Tziel.

Literarisches.

1) Von der Freiburger „Theologischen Bibliothek,“ deren erste Lieferungen wir bereits wiederholt (Past.-Bl. VI, 128. VII, 48) freudig begrüßt haben, liegt nun der erste Band vollendet vor: das Handbuch der katholischen Dogmatik von Dr. M. Jos. Scheeben, Professor am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln (XII. u. 916 S. Preis 10,80 M.). Es behandelt im ersten Buche die theologische Erkenntnislehre, meist auf Grund des Vaticanums, (S. 8—462), im zweiten die Theologie im engeren Sinne (463—906), während in einem zweiten Schlussbände in 6 weiteren Büchern noch Gott als Urheber und Ziel der natürlichen und übernatürlichen Ordnung der Dinge, das Reich der Sünde, die Menschwerdung Gottes, die Kirche und ihre Sacramente, die Rechtfertigung und die Vollendung zur Behandlung kommen werden. Wir stehen nicht an, auch jetzt schon Scheeben's Handbuch, das Erzeugniß eines zwanzigjährigen außerordentlichen Fleißes, einer seltenen Begabung und treu kirchlicher Gesinnung, als die reifste Frucht der dogmatischen Literatur Deutschlands in unserm Jahrhunderte zu bezeichnen, und hoffen dies Urtheil nach dem Erscheinen des zweiten Bandes ausführlicher begründen zu können. Dem künstlichen Schematisiren, Methodologisiren, Umschreiben und Verwässern des elementarsten Katechismusstoffes, das man bis in die neueste Zeit hin mit vieler Emphase als systematische Dogmatik auszugeben versuchte, ist damit wol für immer ein Ende gemacht, jedem Geistlichen aber, der die Resultate der patristischen, scholastischen und neuern theologischen Entwicklung, namentlich auch der Arbeiten von Männern wie Möhler, Kleutgen, Werner, Staudenmaier, Verlage, Denzinger, Kuhn u. a. in einer vielfach originellen Bearbeitung zusammengefaßt haben will, ein Schatz ächter Theologie geboten, dessen Studium die von der Seelsorge freibleibenden Mußestunden in würdiger Weise ausfüllt und die darauf verwendete Mühe mit reicher Frucht für Geist und Herz, Wissen und Glauben, Leben und Lieben des Priesters lohnt.

2) Von der bei Herder erscheinenden „Sammlung historischer Bildnisse“ (vgl. Past.-Bl. VI, 127) ist inzwischen die zweite Serie durch die schönen Biographien Joseph's II von Sebastian Brunner, Andreas Hofer's von Celestin Stampfer, Jabbella's von Castilien und Ferdinand's von Aragonien von Reinhold Baumstark geschlossen, die dritte aber mit Papst Alexander III von H. Kerner und Otto, Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, von J. A. Zimmermann würdig eröffnet. Außer dem Kreise dieser Sammlung, innerlich aber dazu gehörig, erscheinen außer Baumstark's Philipp II von Spanien und J. Jessing's englischer Reformationsgeschichte nach Cobbet noch die lesenswerthen und interessanten „Zeit- und Lebensbilder“ von J. Faassen, der demnächst die Freunde ächter Geschichte auch mit einer deutschen Geschichte seit dem Ausgange des M. A. beschenken wird. — An dieser Stelle möge auch erwähnt sein Joh. Heinrich Newman, Superior des Oratoriums zu Birmingham, Ist die katholische Kirche staatsgefährlich? Offener Brief an den Herzog von Norfolk, auf Veranlassung von Gladstone's Anklageschrift: „Die vatikanischen Dekrete in ihrer Bedeutung für die Unterthanentreue.“ Freiburg im Breisgau. Herder 1875. 170 S. M. 1,50.

Diese wichtige Schrift, datirt vom 27. Decbr. 1874, welche neben den Arbeiten von Martin, Ceconi, Manning, Dechamps und anderen alle Beachtung verdient, bespricht, nach den einleitenden Bemerkungen (§ 1), die alte Kirche (§ 2), die päpstliche Kirche (§ 3), die getheilte Unterthanenpflicht (§ 4), das Gewissen (§ 5), die Encyclika von 1864 (§ 6), den Syllabus (§ 7), das vaticianische Concil (§ 8), die vaticianische Definition (§ 9), und schließt mit einem Blick auf die Zeitlage. Aus dem Urtheile Newman's über Döllinger und seine — sogenannte historische — Schule möge wenigstens folgende von tiefer Einsicht in das Wesen und die Tragweite geschichtlicher Forschung zeugende Stelle hier mitgetheilt werden: „Ich kann mit deren Ansicht von der Geschichte ebensowenig übereinstimmen, als mit ihrer Handlungsweise. Es scheint mir, als ob sie von der Geschichte mehr erwarten als die Geschichte zu leisten im Stande ist, und daß sie zu wenig Vertrauen in die die kirchlichen Aussprüche leitende und bestimmende gött-

liche Fürscheidung setzen. Nach meiner Ueberzeugung gibt es keine Lehre der Kirche, welche durch historischen Beweis streng dargethan, aber auch keine, welche auf geschichtlichem Wege als falsch erwiesen werden könnte. Das historische Zeugniß erstreckt sich nur auf einen gewissen größeren oder kleineren Theil des Weges, der zum Beweise der katholischen Glaubenslehren zurückgelegt werden muß, oft mehr über den ganzen Weg hin; zuweilen geht es nur so weit, daß es eben die Richtung andeutet; zuweilen gibt sein gänzlich Fehlen zu einer den Glaubenslehren entgegengesetzten Schlußfolgerung Veranlassung; ja zuweilen findet sich sogar ein scheinbares Hinneigen des historischen Zeugnisses zu der entgegengesetzten Schlußfolgerung, was dann erklärt werden muß — in allen Fällen ist ein Rand gelassen für die Ausübung des Glaubens an den Ausspruch der Kirche. Wer die Glaubenslehren der Kirche nur deshalb annimmt, weil er sie aus der Geschichte herausgelesen hat, ist schwerlich ein Katholik.“

Der Erfolg der Newman'schen Schrift ist bekannt. In Myriaden von Exemplaren abgesetzt, hat sie wesentlich dazu beigetragen, den durch Gladstone und seinen Freund Döllinger auch dem englischen Volke zugebachten Kulturkampf gegen die katholische Kirche dort im Keime zu ersticken.

3) Die Liebhaber gediegener ascetischer Schriften erhalten deren eine ganze Serie von P. J. Brucker, S. J. und Dr. F. Hense. Das von dem letzteren nach St. Profz bearbeitete Tagebuch der Heiligen und der Kirchenseite in kurzen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres in 2 Bänden liefert einen täglichen Betrachtungsstoff, der wegen seiner Kürze und Einfachheit in jeder christlichen Familie etwa bei dem gemeinsamen Abendgebete leicht vorgelesen, verstanden, beherzigt und befolgt werden kann. „Der Weg zum innern Frieden“ (nach P. Lehner; XXIV. und 444 S. Preis 2,25 M.), die „Lehre des h. Franz von Sales von der wahren Frömmigkeit“ (XVII. und 448 S. 2,25 M.) und „die Kunst mit Gott zu verkehren“ (nach Rogacci und Bontault; X. und 286 S. Preis 1,50 M.), sämmtlich von P. Brucker bearbeitet, haben anerkannte Meister des innern Lebens zu Verfassern und sind deshalb theilweise schon in wiederholten Auflagen erschienen.

4) Den Katecheten wird die Nachricht willkommen sein, daß von der im Geiste und in der Sprache von A. Stolz gehaltenen „Erklärung des Deharme'schen Katechismus von J. Schmitt“ (vgl. Past.-Bl. III, 34 und VI, 7) die erste Hälfte des letzten Bandes von den Gnadenmitteln, welcher der Schluß in Bälde folgen wird, soeben erschienen ist. — Die „kurze liturgische Erklärung der h. Messe für die Schule und Christenlehre von G. Brugier“ (112 S. Preis 20 Pf.) hat ihrer praktischen Brauchbarkeit und Billigkeit in kurzer Frist schon die 9. Auflage zu verdanken. Ähnliche Vorzüge hat auch das „Meßbüchlein für fromme Kinder von G. Mey.“ — A. Stolz' „Schreibende Hand auf Wand und Sand“ — eine Sammlung von Weispielen aus neuester Zeit, zu jedem Katechismus passend — bedarf, wie die wiederholte starke Auflage beweist, unsere Empfehlung ebensowenig als sein neuester Kalender für 1876 mit dem Leben der h. Elisabeth.

5) Wir schließen mit einem kurzen Hinweis auf zwei andere für das nächste Jahr bestimmte Kalender. Darunter sei hier, wie billig, an erster Stelle J. Pohl's illustrirter ermländischer Hauskalender genannt, der bereits im 20. Jahrgange steht und in seinem ansprechenden erzählenden Theile u. a. auch das Lebensbild des hl. Vaters (nach Hülkamp) bringt, dessen Portrait in Zondruck als Gratisprämie beigegeben wird. — Alles in eleganter Ausstattung für 6 Sgr. — Der unerlässlich Eduard Müller gibt in seinem „Venerabilis Bonifacius-Kalender“ als Haupterzählung (S. 2—55) unter dem Titel: „Eine eingemauerte Nonne“, das Leben der seligen Dorothea von Montau nach den im dritten Bande der ermändischen historischen Zeitschrift niedergelegten Forschungen, ausgestattet mit 3 Holzschnitten, welche Ansichten von Marienwerder und ein altes Porträt unserer ehrwürdigen Landesmännin und Landespatronin zeigen. „Der Erlös ist für Grünhof bestimmt!“ heißt es auch diesmal wie seit 13 Jahren auf dem Titelbrette.